1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des zu ändernden räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- Öffentliche Grünfläche (Parkanlage) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)
- Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)
- Flächen für Stellplätze (Private Stellplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)

1.2 Für die Hinweise

- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 1207 Flurstücksnummern

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Poppenhausen, Ldkr. Schweinfurt, für den GT Kützberg in der Fassung vom 15.o6.1974, zuletzt geändert am 28.1o.1986.

2.2 Die Stellplätze dürfen strassenseitig nicht eingefriedet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2a Abs. 6 Satz 1 BBauG vom 4. MAI 1987 bis 5. JUNI 1987 im Rathaus in Poppenhausen öffentlich ausgelegt.

(9)

Poppenhausen, den 23. JUNI 1987

BAYERN GEMEINDE POPPENHAUSEN

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Poppenhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15. JUNI 1987 den Bebauungsplan gemäß § 1o BBauG als Satzung beschlossen.

Poppenhausen, den 23. JUNI 1987

BAYERN GEMEINDE POPPENHAUSEN

1. Bürgermeister

~~Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Schweinfurt~~

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i. S. v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 25.09.1987
Landratsamt
I.A.

Mainka
Oberregierungsrat

LANDRATSAMT SCHWEINFURT

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 09.09.1987 durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Post aus Poppenhausen" ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Poppenhausen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB). Poppenhausen, den 09.09.1987

GEMEINDE POPPENHAUSEN

i.V.
2. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR. 9 DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE POPPENHAUSEN LDKR. SCHWEINFURT FÜR DAS BAUGEBIET 'VOR DEM BAUHOLZ' IM GT. KÜTZBERG

M. 1:1000

AUFGESTELLT
OERLENBACH, DEN o5.11.1986
GEANDERT, DEN 19.o1.1987

DER ARCHITEKT:

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKT BY AK 43.184

architekturbüro
michael petineila + partner
8785 oerlenbach, bergstr. 5
telefon 09725/9485